

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Wahlprüfungsausschuss</b>	26.08.2014	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	18.09.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Beschlussfassung über die Gültigkeit der Integrationsratswahl am 25. Mai 2014

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Beschlussvorschlag:**

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld / der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, die Wahl des Integrationsrates am 25. Mai 2014 gemäß § 27 Abs. 11 Gemeindeordnung i.V.m. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für gültig zu erklären, da keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstaben a) - c) KWahlG genannten Fälle vorliegt.

**Begründung:**

Der Wahlvorschlagsträger „Lalish Zentrum für Êzidische Kultur e.V.“ hat mit Schreiben vom 05.06.2014 Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum Integrationsrat eingelegt.

Hinsichtlich der Prüfung und Zurückweisung des Einspruches wird auf die Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 0076/2014-2020 verwiesen. Weitere Unregelmäßigkeiten im Sinne des § 40 KWahlG sind nicht festgestellt worden. Die Integrationsratswahl ist daher vom Rat der Stadt Bielefeld für gültig zu erklären.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Löseke  
Stellv. Wahlleiter